

12.04.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

AIS - Wi - Wo

zu **Punkt** ... der 1043. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2024

**Entschließung des Bundesrates zum erleichterten Zugang zu
Lohnersatzleistungen für das Baugewerbe**
- Antrag des Landes Niedersachsen -**A****1. Der Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

Zu Absatz 3 Nummer 1 und 2

Absatz 3 ist wie folgt zu ändern:

a) Nummer 1 ist wie folgt zu fassen:

„1. kurzfristig eine zeitlich befristete Lösung zu erarbeiten, mit der die Beschäftigung im Baugewerbe durch einen vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld nach dem SGB III gesichert werden kann;“

b) Nummer 2 ist zu streichen.

Folgeänderungen:

a) In Absatz 3 ist Nummer 3 als Nummer 2 zu bezeichnen.

b) Die Begründung ist wie folgt zu ändern:

aa) Absatz 4 ist wie folgt zu fassen:

„Ein klassisches Instrument der Überbrückung krisenhafter Situationen ist dabei die Kurzarbeit, die sich während der Corona-Krise sehr gut bewährt hat. Insbesondere die Erleichterungen beim Zugang zu dieser Lohnersatzleistung haben zur Stabilisierung der Beschäftigung beigetragen.“

bb) Absatz 5 ist zu streichen.

cc) Absatz 6 ist wie folgt zu fassen:

„Zu prüfen wäre, mit welchen Maßnahmen und Erleichterungen die Baubranche gestützt werden könnte. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob oder inwieweit eine Finanzierung aus der Rücklage der Winterbeschäftigungsumlage des Bauhauptgewerbes erfolgen könnte. Dadurch würde eine Belastung der übrigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler oder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vermieden.“

dd) Folgender Absatz ist anzufügen:

„Die Bundesregierung hat am 25. September 2023 ein Maßnahmenpaket für zusätzliche Investitionen in den Wohnungsbau sowie zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienbranche beschlossen. Flankierend zu einem erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld sind die angekündigten Maßnahmen zügig umzusetzen, um die Auftragslage im Baugewerbe zu stabilisieren.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Zu Buchstabe a:

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Nummer 1 des Entschließungsantrags wird bezweckt, bei der angestrebten Gesetzesänderung offen zu lassen, ob die geforderten Erleichterungen der Baubranche beim Kurzarbeitergeld über das Instrument des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes oder des saisonalen Kurzarbeitergeldes erfolgt.

Zu Buchstabe b:

Die vorgeschlagene Streichung der Nummer 2 des Entschließungsantrags stellt eine Folgeänderung dar, in der auch berücksichtigt wird, dass die gesetzlichen Regelungen zum saisonalen Kurzarbeitergeld keine Ermächtigungsgrundlage enthalten, die eine Verlängerung über die bisher vorgesehenen Zeiträume hinaus ermöglichen könnte.

B

2. Der **federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.